

Zweierlei Glück

Verehrte Gäste,
liebe Angehörige der Hochschulgemeinden,

aller Anfang ist schwer, wie wir seit letztem Semester wissen. Daher gibt es kluge Menschen, die Ratschläge erteilen, wie man eine Rede beginnen solle; so könne man eine Definition geben, jemanden beleidigen oder aber um Nachsicht dafür bitten, dass man die Erwartungen der Zuhörer nicht oder doch nur unvollkommen erfüllen könne. Der letzte Vorschlag erscheint mir der schlechteste, doch sehe ich mich heute gleichwohl veranlasst, ihn zu befolgen, und das hat folgenden Grund: Als Hanspeter Heinz bei mir anfragte, ob ich nicht einmal bei der Gestaltung eines der nächsten ökumenischen Hochschulgottesdienste mich beteiligen wolle, habe ich spontan zugesagt, einmal weil ich die Idee dieser Gottesdienste für sehr gut hielt und zum anderen im stolzen Vertrauen darauf, dass ein Jurist über alles reden kann, auch wenn er eigentlich nichts zu sagen hat. Als er mir aber das Generalthema *Glück* mitteilte, wurde es mir doch etwas mulmig zumute, da Glück, mit dem Recht nur wenig und mit Gerechtigkeit schon gar nichts zu tun hat. So fiel mir auf Anhieb nur zweierlei ein: die Strafbarkeit des Glückspiels und die Amerikanische Unabhängigkeitserklärung; beides erschien mir jedoch nicht weiterführend:

Mit der Pönalisierung des *Glücksspiels* will der Gesetzgeber zwar die wirtschaftliche Ausbeutung der natürlichen Spielbedienstheit der Bürger verhindern, doch soll dies überflüssig sein, wenn eine behördliche Erlaubnis vorliegt, insbesondere also die öffentliche Hand Betreiber ist. So haben Sie sicher gestern auch ohne jegliche Gewissensbisse und, ohne an eine mögliche Strafbarkeit zu denken, versucht, den Jackpot zu knacken.

In der *Unabhängigkeitserklärung* vom 4. Juli 1776 aber erläutern die Verfasser eingangs ihre Legitimation zur Ablösung vom Mutterlande. Sie berufen sich dabei auf die Gesetze der Natur und Gottes: „wir halten diese Wahrheiten für ausgemacht, dass alle Menschen gleich erschaffen wurden, dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräu-

Berlichen Rechten begabt wurden, worunter sind Leben, Freiheit und das Streben nach Glück.“ Ich versage es mir, der gewiss reizvollen Frage nachzugehen, was die Väter der Erklärung wohl unter der Gleichheit der Frauen, dem Lebensrecht der Indianer und der Freiheit von Sklaven verstanden haben könnten. Für unsere heutige Thematik reicht es jedenfalls festzuhalten, dass mit diesem „pursuit of Happiness“ keineswegs ein „Bestreben nach Glückseligkeit“ gemeint war, wie es im „Pennsylvanischen Staatsboten“ fünf Tage später auf deutsch publiziert wurde. Das zeigt deutlich ein Blick auf die Vorlage vom 2. Juli 1776, in der sehr viel konkreter noch vom „Streben nach Eigentum“ die Rede war. Und da auch die Menschenrechtersklärung von 1948 in Artikel 3 nur noch das „Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person“ enthalten ist, lohnt sich wohl keine weitere Auseinandersetzung.

Ich sehe mich also außer Stande, Sie mit tiefshürfenden juristischen Analysen zu beglücken, kann Ihnen vielmehr nur einige Gedanken beziehungswise Gedankensplitter vortragen, die ein Jurist, also ein rational geprägter Mensch, zum Thema „Glück“ anstellt, und Ihnen vielleicht so auch einen kleinen Einblick in die juristische Denkweise vermitteln.

I. Die beiden Begriffe

So ist es eine der vornehmsten Aufgaben des Juristen, die Begriffe, über die er spricht und mit denen er arbeitet, zu konkretisieren und präzisieren. Deshalb verdient Rousseau durchaus Zustimmung, wenn er meint, dass jeder Mensch glücklich sein wolle, doch um dies zu erreichen, zuerst einmal gewusst werden müsse, was Glück sei.

Das aber stößt, gerade bei uns Deutschen, auf eine besondere Schwierigkeit. Den leider ist der deutsche Sprachschatz so klein, dass es nicht möglich ist, für jeden Begriff und jedes Phänomen ein eigenes Wort zur Verfügung zu haben. Daher muss vielfach das gleiche Wort für recht unterschiedliche Begriffe verwandt werden; so kann etwa unter dem Wort „Fuchs“ sowohl eine Tierart, als auch ein gerissener Mensch verstanden werden. Das eröffnet nun die Möglichkeit für mancherlei rhetorische Tricks, etwa die berühmte quaternio terminorum. Man kann

sich aber auch bei einer geschickten Verwendung derartiger Wörter allgemeine Zustimmung verschaffen, da bekanntlich jeder das heraus hört, was er gerne hören möchte. Wenn beispielsweise mir daran gelenkt wäre, hier in der Kirche sowohl den Beifall der Verfechter wie der Gegner des Zölibats zu gewinnen, und mir die Aufgabe erteilt wäre, den Begriff des Junggesellen zu definieren, so hätte ich es einfach: „Ein Jungeselle ist ein Mann, dem zu seinem Glück eine Frau fehlt.“

Hier wird deutlich, was ich mit meinem Thema „zweierlei Glück“ meine: Glück verstanden als zufälliges Ereignis, das als erfreulich empfunden wird (luck), und andererseits als positiver Zustand oder Wert (happiness).

II. Die glückliche Fügung

1. Wenn wir davon sprechen, dass jemand Glück gehabt habe, so denken wir meist an das zufällige Ereignis, und es drängen sich eine Fülle von Redensarten, Sprichwörtern, Weisstümern und Märchenmotiven auf: „Glück und Glas, wie leicht bricht das“, „das Glück ist des Dummen Vormund“, „das Glück hilft dem Wagemutigen“ und ähnliches. Wir denken aber vielleicht auch an die griechische Klassik, an Aischylos, Sophokles oder an Pindar, nach denen die Unsterblichen den Menschen als Ausgleich für allzu viel Glück um so schwereres Unglück zuteilen. Bezeichnend dafür ist auch der „Ring des Polykrates“ der – Sie erinnern sich – auf seines Daches Zinnen stand und dessen Glücksträhne nicht abreißen wollte. Ihn mahnte denn auch sein Freund, der ägyptische Pharao Amasis:

„Drum, willst Du Dich vor Leid bewahren,
So flehe zu den Unsichtbaren,
Daf̄ sie zum Glück den Schmerz verleihn.“

Ein derartig beckmesserisches Verhalten mögen die alten Götter an den Tag gelegt haben – unserem Herrgott indes trae ich es nicht zu. Eines aber ist sicher: Das Glück gepachtet hat keiner. So würde ich selbst einem sogenannten Sonntagskind nicht empfehlen, auch noch ein zehntesmal das Rotlicht einer Verkehrsampel zu missachten. Irrtumswarn wird jeder einmal geblitzt.

2. Aber einmal ganz abgesehen davon sehe ich zwei Probleme, nämlich einmal die Unsicherheit bei der Bestimmung dessen, was Glück ist, und zum anderen die Ungerechtigkeit bei der Verteilung von Glück.

Die Festlegung, ob etwas als Glück anzusehen ist oder nicht, beruht auf sehr subjektiven Wertungen: War beispielsweise die Kapitulation Deutschlands im Mai 1945 ein Glück oder ein Unglück für Deutschland? Und auch die Wertung durch das gleiche Subjekt kann einem sehr schnellen Wandel unterliegen: Wer gerade, durch einen Verkehrs- stau aufgehalten, die Abfahrt seines Zuges um wenige Sekunden verpasst, wird sein Pech verfluchen; wenn er aber wenig später erfährt, dass es beim Zusammenstoß dieses Zuges zu einer furchterlichen Katastrophe gekommen sei, wird er meinen: „Riesenglück gehabt!“

Schon dieses Beispiel zeigt aber auch, dass des einen Glück häufig das Pech eines anderen ist, und manchmal ist es gar notwendigerweise so, nämlich wenn nur einer von zwei Bewerbern den begehrten Posten oder nur eine von zwei Mannschaften den Sieg erringen kann. Und zu Recht wird Göttin Fortuna mit einer Binde um die Augen abgebildet. *Unberechenbar* ist sie in verschwenderischer Zuneigung und Auseinandersetzung herber Schicksalsschläge. Und keineswegs schenkt sie ihre Kunst unbedingt dem Tüchtigen oder Gerechten.

3. So fragt sich denn, ob man um ihre Kunst buhlen sollte. Als unredlich abzulehnen ist selbstverständlich der Versuch „dem Glück auf die Sprünge zu helfen“, etwa beim Pokern ab und zu ein zusätzliches Ass aus dem Ärmel zu ziehen. Eines Christen nicht würdig ist aber auch der Einsatz abergläubischer Mittel wie Amulette, Beschwörungen, ja sogar schon das Vertrauen auf bestimmte Glückszahlen. Als rationaler Jurist bin ich vielmehr bemüht, den Zufallsfaktor zu minimieren, indem ich möglichst günstige Rahmenbedingungen für einen „glücklichen“ Ausgang schaffe, etwa mich gezielt auf ein Examen vorbereite oder mich bei einer anstehenden Operation nach einem hervorragenden Chirurgen umsehe.

Nach allem lohnt es nicht, länger bei diesem Glücksbegriff zu verweilen.

III. Das Glücklichsein

Wenden wir uns lieber dem anderen Verständnis von Glück zu, nämlich dem Glücklichsein, wobei ich diesen schillernden Begriff weder auslegen noch definieren, sondern ihm durch eine Auseinandersetzung mit vier Fragestellungen gewisse Konturen verleihen will: 1. Gibt es überhaupt Glück? 2. Was ist Glück? 3. Gibt es ein Recht auf Glück oder sollte man wenigstens danach streben? und 4. Wie finden wir das Glück?

1. Die erste Frage mag vielleicht überraschen, doch gibt es immer wieder Pessimisten, die ein positives Glück leugnen und allenfalls ein *Freisein vom Unglück* anerkennen möchten. Glück sei demnach nichts anderes als fehlende Armut, Arbeitslosigkeit oder keinen Hunger und keinen Krebs haben. Begründet wird diese pessimistische Sicht teils mit dem gesellschaftlichen Verhältnissen, teils aber auch mit der Natur des Menschen. So äußert sich Freud: „Die Absicht, dass der Mensch glücklich sei, ist im Plan der Schöpfung nicht enthalten.“ Ich glaube diese Aussage wird auch auf Ihren Widerspruch stoßen, weil Sie alle schon beseeligende Gefühle erfahren haben, die jenseits des Freiseins von Unglück liegen: das Erklingen einer ergrifenden Melodie, ein Sonnenaufgang in der Wüste, die leise Zärtlichkeit eines geliebten Menschen oder auch der Durchbruch zu einer neuen wissenschaftlichen Erkenntnis.

Wohl deshalb wird von anderen „Glücksgegnern“ nicht die Existenz individuellen Glücks, sondern nur dessen *Werhaftigkeit* verneint. Postuliert wird vielmehr ein „Kollektivglück“, sei es Glück als Gemeinschaftserlebnis, sei es das Wohlergehen eines Kollektivs, insbesondere der klassenlosen Gesellschaft.

Die erste, etwas deutschtümelnde Variante erscheint mir etwas naiv, ja sogar gefährlich, da sie allzu leicht in der Maxime gipfelt: „Du bist nichts, Dein Volk ist alles“. Hingegen erweist sich die auf Marx und Engels zurückgehende Vorstellung von der klassenlosen Gesellschaft als reine Utopie, wie selbst die Vordenker der Studentenbewegung der 70er Jahre einräumen; so wird etwa der „totale Glücksverzicht“ nur der revolutionären Elite abverlangt, während man den anderen „ihr armes kleines Glück“ lassen könne – vielen Dank Herr Améry.

2. Was Glück aber sein kann, haben wir vorhin schon kennengelernt, nämlich gewisse *Glücksmomente* wie etwa die Befreiung von Unglück, so etwa wenn der Durst gestillt wird oder die Ketten fallen. Oft auch erfasst es einen Menschen unvermittelt, sei es meinetwegen beim Apfelkuchen backen oder auch wenn in der letzten Minute das entscheidende Tor fällt. Diese Art von Glück muss nicht erstrebt werden; man muss nur mit offenen Sinnen und aufnahmebereitem Herzen durch die Welt gehen.

Doch gibt es nichts *Beständigeres*, was nicht so schnell verfliegt wie die gerade geschilderten Glücksmomente? Sicher, etwas von immerwährender Dauer wird sich wohl kaum aufzeigen lassen. Selbst das typische Glück der Trivialromane, bei denen am Ende des Buches sämtlich Beteiligte erbarmungslos paarweise zum Altar gezerrt werden, erweist sich in der Realität vielfach als reine Illusion. Doch gibt es immerhin neben den vorübergehenden Hochstimmungen auch einen Zustand von gewisser Dauer, mag man ihn nun als „kleines Glück“ oder „Zufriedenheit“ bezeichnen. Was jedoch darunter zu verstehen ist, ist vielfältig und auch subjektiver Natur:

Schon vor 2000 Jahren will Terenz 288 Arten von Glück ausgemacht haben. Und ich bin sicher, dass heute unsere Empiriker, die Soziologen, Biochemiker und Psychotherapeuten, mit den Mitteln der Demoskopie noch weit mehr Möglichkeiten herausgefunden haben. Demgegenüber haben die Philosophen seit je versucht, die Frage grundsätzlich zu lösen, und sind auch dabei zu recht unterschiedlichen Ergebnissen gelangt. Immerhin dominieren zwei Gegensatzpaare: Einmal gibt es da die Epikureer, die, wie etwa Horaz das Glück im Ausschöpfen aller möglichen Genüsse suchen, während umgekehrt die Stoiker, wie etwa Seneca, aber auch die Mönchsbewegung, das wahre Glück gerade im Verzicht erkennen. Zum anderen wird das Glück im völligen Versinken in Gott gesehen, während nach der Gegenauffassung, wie sie etwa im Märchen vom „Hans im Glück“ zum Ausdruck kommt, dass Glück im Menschen selbst liegt.

3. Was immer jeder von uns unter dem ihm gemäßen Glück verstehen mag – er wird danach streben, es zu erreichen. Jedenfalls ist das seit Cicero und Seneca ganz herrschende Meinung, wie wir Juristen sagen würden. Und selbst dort, wo dieses Glücksstreben des Menschen an-

scheinend geleugnet wird, ist das nicht so ganz ernst gemeint. Typisch dafür ist der Ausspruch Nietzsches: „Der Mensch will nicht glücklich sein, nur der Engländer“.

Denn dieser Spott richtete sich nur gegen eine bestimmte Art von Glück, nämlich das spießbürglerische Sattsein, wie es das Studentenlied so treffend beschreibt: „beatus ille homo, qui sedet in sua domo – glücklich ist der Mensch der zuhause hinter seinem Herde sitzt und seinen Frieden hat“.

Doch gibt es nichts *Beständigeres*, was nicht so schnell verfliegt wie die gerade geschilderten Glücksmomente? Sicher, etwas von immerwährender Dauer wird sich wohl kaum aufzeigen lassen. Selbst das typische Glück der Trivialromane, bei denen am Ende des Buches sämtlich Beteiligte erbarmungslos paarweise zum Altar gezerrt werden, erweist sich in der Realität vielfach als reine Illusion. Doch gibt es immerhin neben den vorübergehenden Hochstimmungen auch einen Zustand von gewisser Dauer, mag man ihn nun als „kleines Glück“ oder „Zufriedenheit“ bezeichnen. Was jedoch darunter zu verstehen ist, ist vielgestaltig und auch subjektiver Natur:

Schon vor 2000 Jahren will Terenz 288 Arten von Glück ausgemacht haben. Und ich bin sicher, dass heute unsere Empiriker, die Soziologen, Biochemiker und Psychotherapeuten, mit den Mitteln der Demoskopie noch weit mehr Möglichkeiten herausgefunden haben. Demgegenüber haben die Philosophen seit je versucht, die Frage grundsätzlich zu lösen, und sind auch dabei zu recht unterschiedlichen Ergebnissen gelangt. Immerhin dominieren zwei Gegensatzpaare: Einmal gibt es da die Epikureer, die, wie etwa Horaz das Glück im Ausschöpfen aller möglichen Genüsse suchen, während umgekehrt die Stoiker, wie etwa Seneca, aber auch die Mönchsbewegung, das wahre Glück gerade im Verzicht erkennen. Zum anderen wird das Glück im völligen Versinken in Gott gesehen, während nach der Gegenauffassung, wie sie etwa im Märchen vom „Hans im Glück“ zum Ausdruck kommt, dass Glück im Menschen selbst liegt.

Unlängst nämlich las ich einen Roman eines von mir ansonsten sehr goutierten Schriftstellers mit dem bezeichnenden Titel „Der Weg zum Glück“. Dort verrät auf S. 2576 der Protagonist sein Rezept: „Frömmigkeit, Fleiß, Liebe und Treue, Treue vor allen Dingen, dem Heerde, der Familie und dem Vaterlande“. Das klingt gewiss recht banal, doch kommt Ihnen diese Aussage nicht irgendwie bekannt vor? Mich jedenfalls erinnerte sie an die Antwort auf die Frage nach dem vornehmsten Gebot: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben!“ mit der Ergänzung

scheinend geleugnet wird, ist das nicht so ganz ernst gemeint. Typisch dafür ist der Ausspruch Nietzsches: „Der Mensch will nicht glücklich sein, nur der Engländer“.

Denn dieser Spott richtete sich nur gegen eine bestimmte Art von Glück, nämlich das spießbürglerische Sattsein, wie es das Studentenlied so treffend beschreibt: „beatus ille homo, qui sedet in sua domo – glücklich ist der Mensch der zuhause hinter seinem Herde sitzt und seinen Frieden hat“.

Ob es hingegen gar ein „*Recht auf Glück*“ gibt, erscheint doch zweifelhaft. Das musste schon Hiob einsehen, der sich auf den Rechtsatz „*pacta sunt servanda*“ berief und seinen Gott des Vertragsbruchs zieh. Bekanntlich erhielt er ja dann auch keinen Rechtsspruch, sondern einen Machtsspruch, und auch auf seine Unterwerfung hin wurde ihm keine Recht, sondern nur Gnade zuteil. Und in der Tat: bestünde ein solches Recht auf Glück, so wären, da der Glückskuchen nicht beliebig vermehrbar ist, Interessenkonflikte und Verteilungskämpfe angesagt, bei denen es nicht nur Gewinner gäbe, sondern ebenso viele Verlierer auf der Strecke blieben. Verständlicherweise haben dann auch die Väter der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung nur ein „Streben nach Glück“ garantiert.

4. Wenn Sie mir bis hierher gefolgt sind, erwarten Sie wahrscheinlich auch eine Antwort auf die Sie am meisten interessierende Frage „*Wie finde ich mein persönliches Glück?*“ Leider kann ich Ihnen da keinen Königsweg aufzeigen, doch möchte ich mich der Beantwortung nicht völlig entziehen. Zu diesem Zweck verlasse ich am besten die Höhen der Philosophie und steige von Kanzel der Wissenschaft nun doch zum Trivialen herab.

Unlängst nämlich las ich einen Roman eines von mir ansonsten sehr goutierten Schriftstellers mit dem bezeichnenden Titel „Der Weg zum Glück“. Dort verrät auf S. 2576 der Protagonist sein Rezept: „Frömmigkeit, Fleiß, Liebe und Treue, Treue vor allen Dingen, dem Heerde, der Familie und dem Vaterlande“. Das klingt gewiss recht banal, doch kommt Ihnen diese Aussage nicht irgendwie bekannt vor? Mich jedenfalls erinnerte sie an die Antwort auf die Frage nach dem vornehmsten Gebot: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben!“ mit der Ergänzung

„Ein zweites aber kommt ihm gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben
wie dich selbst!“

Augsburg, 17. Juni 2001

Prof. Dr. Jörg Tenckhoff
Universität Augsburg